



Ihre Chance bei der AWO in Ostwestfalen-Lippe



In unserer Einrichtung **Seniorenzentrum Friedrich-Winter-Haus in Extertal** ist zum frühestmöglichen Eintrittstermin folgende Stelle neu zu besetzen:

Pflegefachkraft (m/w/d) im Nachtdienst

Die Stelle umfasst 19,50 Std./W. und ist unbefristet, (ggf. geringere Stundenanzahl möglich). Die Eingruppierung erfolgt nach TV AWO NRW in der Entgeltgruppe Kr 7a.

Ihre Aufgaben

- Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs der Bewohner*innen und Planung der Pflege
- Gestaltung, Steuerung und Überwachung des gesamten Pflegeprozesses
- Durchführung und Dokumentation der Pflege und ärztlich angeordneter Maßnahmen
- Unterstützung der Bewohner*innen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit
- Ansprechperson für alle, die am Pflegeprozess beteiligt sind

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur Pflegefachkraft (Alten-/Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Pflegefachmann/-frau)
- Teamfähigkeit, ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenz
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Organisationsfähigkeit und schnelle Auffassungsgabe
- Erfahrungen in der EDV-gestützten Pflegedokumentation

Wir bieten

- Einsatz für AWO-Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Unternehmen und als gesellschaftliches Engagement
- Familienbewusste Personalpolitik und betriebliches Gesundheitsmanagement
- betriebliche Altersversorgung nach tarifvertraglichen Regelungen

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte lassen Sie uns Ihre Unterlagen online unter www.perspektive-awo.de oder unter Angabe der Kennziffer **13214** bis zum 20.03.2022 per Post zukommen.

Seniorenzentrum Friedrich-Winter-Haus, Pagenhelle 3, 32699 Extertal

Weitere Informationen

Kerstin Göhmann (Tel.: 05262-408112)

AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Detmolder Str. 280 - 33605 Bielefeld - www.awo-owl.de

Die AWO Ostwestfalen-Lippe e.V. ist nach ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen zertifiziert.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Vollzeitstellen können gemäß § 7, 1 TzBfG auch in Teilzeitstellen umgewandelt werden, sofern der Arbeitsplatz sich hierfür eignet und dringende betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

